

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 14

Jahrgang 2011

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang International Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juni 2011

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang International Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 09. Juni 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 44 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 BayHSchG und § 34 Abs. 2 QualV erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang International Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 03. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird das Wort „Juni“ durch „Juli“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juni 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 09. Juni 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09. Juni 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. Juni 2011.